

(Aus der Abteilung für Gerichtliche Medizin der Witwatersrand-Universität.)

Ein ungewöhnlich schwerer Fall von Erwürgung einer Frau.

Von

Prof. R. H. Mackintosh, Johannesburg (Südafrika).

Mit 2 Textabbildungen.

Außere Besichtigung: Junge erwachsene Europäerin. Länge 5 Fuß 7 Zoll. Gut entwickelte Muskulatur. Zahlreiche Nagelabdrücke und Kratzer im Gesicht. Kontusion über der Nasenwurzel. Sehr starke Quetschspuren auf beiden Halsseiten, zum Teil mit Freilegung der Cutis. Ein Stück des oberen Schildknorpelfortsatzes ragt durch eine Zerreißung der Gewebe auf der linken Halsseite hervor. Auch vorn rechts am Halse liegt eine Hautquetschung. An der rechten Brustgegend zahlreiche Schürfungsspuren. Einige Quetschungen hinten auf der linken Schulter. Abschürfungen innen am rechten Knie und über der linken Kniescheibe, Kratzspuren über der Vorderfläche des rechten Beines, Quetschungen über beiden Schienbeinen und vorn über dem Unterleib, ferner über der Vorderseite des linken Handgelenks, Abschürfungen hinter dem linken Ellbogen. Gequetschte Schürfungen über dem ersten Gelenk des linken kleinen Fingers und des Ringfingers. Abschürfungen hinter dem rechten Ellbogen. Kratzer über dem rechten Auge.

Innere Besichtigung: Bei der Sektion der Halsgewebe nach der von *Breiten-ecker* (Wien) empfohlenen Technik zeigen sich schwere Verletzungen. Muskeln stellenweise zermalmt. Das linke große Zungenbeinhorn am Gelenk vom Körper abgerissen. Der linke obere Schildknorpelfortsatz in 3 Stücke gebrochen und ein Stück davon nach außen vorgetrieben, wie oben erwähnt. Auch der linke *Proc. styloideus* abgetrennt.

Kontusionen vorn über den oberen Rippen. In der Luftröhre blutiger schaumiger Schleim. Lungen blutüberfüllt mit zerrissenen Alveolen an den vorderen Rändern. Ausgesprochene *Tardieu*sche Flecke an den äußeren und inneren Lungenflächen. Einschnitt in die Flecke ergibt subpleurale Blutergüsse. An der Innenfläche der Unterleibswandung einige Quetschspuren. Die übrigen Organe waren gesund und boten Erstickungszeichen. An den Geschlechtsstilen keine Gewaltspuren. In einem Scheidenschleimausstrich keine Samenfäden. Keine Verletzung des Kopfes oder des Gehirns, auch keine der Carotiden. Im prävertebralen Halsgewebe bestanden keine Blutungen, wie ich sie sonst manchmal fand.

Beurteilung. 1. Es handelt sich um eine sehr schwere Strangulierung. Denn es ist zu bedenken, daß die Getötete jung war. *Haberda*¹ sagt: „Solche Frakturen, insbesondere der Kehlkopfhörner, können, wenn der Kehlkopf seine jugendliche Elastizität verloren hat, auch durch verschiedene andere direkte Gewalten und selbst indirekt, z. B. durch Sturz auf den Kopf, oder beim Halsabschneiden entstehen.“ In diesem Falle war die Elastizität nicht durch das Alter aufgehoben, und ein Sturz auf den Kopf kam nicht in Frage. Es spricht auch nichts dafür, daß die Frau etwa mit schweren Stiefeln getreten wurde, als sie am

¹ Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 11. Aufl., S. 710, 1927.



Abb. 1.

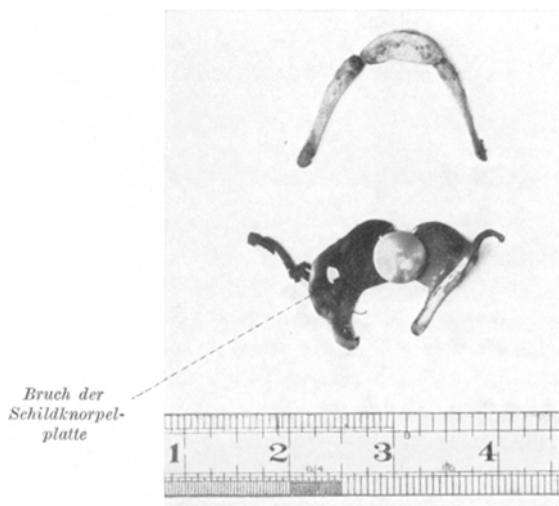


Abb. 2. Das abgebrochene Schildknorpelhorn erscheint zu lang, weil es sich nicht wieder ganz eng anlegen ließ.

Boden lag. Vielmehr sind die Verletzungen die Wirkung von heftigen Würgegriffen. *Stolper* erwähnt einen Fall von Schildknorpelbruch durch Würgen bei einem Knaben von 15 Jahren. Im vorliegenden Falle findet sich auch ein vom Loch der linken Schildknorpelplatte ausgehender Bruch, der aber auf der Photographic undeutlich ist. In allen deutschen Lehr- und Handbüchern der gerichtlichen Medizin (*Schmidtmann, Kratter, Strassmann, Reuter, Maschka usw.*) habe ich keinen Fall von ähnlicher Schwere finden können.

2. Daß ein Kampf stattgefunden haben muß, ergeben die zahlreichen Verletzungen durch Quetschungen und Nagelabdrücke. Ich stimme *Haberda* bei, der (l. c. S. 707) sagt: „Die Abschürfungen sind von verschiedener Form und Größe, rundlich, streifig, unregelmäßig gestaltet, selten halbmondförmig, den Fingernägeln entsprechend.“

3. Für einen Notzuchtsakt ist wegen des Fehlens von Verletzungen an den Genitalien und von Sperma kein Anhalt. Die Tote war keine *Virgo intacta*.

4. Todesursache war Erstickung durch schwere Verletzung des Halses und der Luftwege infolge starker Gewalteinwirkung auf den Hals. (Erstickung durch Erwürgen.)
